

Ablauf Coronafall (geändertes Vorgehen zum 17.01.2022)

Sobald ein Verdachtsfall, also ein positiver Schnelltest, auftritt, greift hier am Standort ein Verfahrensablauf. Dieser ist für alle Verbundpartner identisch und soll Ihnen hier kurz dargestellt werden.

Positiver Schnelltest

- **Wohnheim:** Bewohner umgehend auf Krankenstation isolieren, Eltern informieren, 2. Schnelltest machen
- **Schule / Training (KL/Tutoren/LT):** Betroffene isolieren, Eltern informieren, 2. Schnelltest machen
- **Kontaktliste erstellen (*betrachteter Zeitraum: 48 h zurück ab Testabnahme*)**
 - Wohnheim: -ganze Wohneinheit ist automatisch enge Kontaktperson*
 - Sport: -Trainingsgruppe, möglicherweise noch Wettkämpfe abklären
 - Schule: - unmittelbare Sitznachbarn in den einzelnen Kursen
 - Weitere enge Kontaktpersonen laut RKI-Kriterien zur Kontaktnachverfolgung
- PCR – Test veranlassen
- Meldekette: Wohnheim, Schule, OSP -> Hochschulambulanz – Wo ein Fall auftritt, ist der Verbundpartner verantwortlich für die Nachverfolgung der Kontaktpersonen!

Vorsorgliche häusliche Isolation

- Das Wohnheim / Schule / OSP schicken alle Kontaktpersonen* in vorsorgliche häusliche Isolation, sobald ein Schnelltest positiv wird
- Auf das PCR-Ergebnis wird nicht mehr gewartet

Jetzt zwei Optionen:

1. PCR negativ

- Info an alle Kontaktpersonen, dass Anreise wieder möglich ist
- Die Verbundpartner informieren die Kontaktpersonen in ihrem Verantwortungsbereich z.B. Schule (LK/ Tutoren oder Lehrertrainer informieren betreffende Eltern)

2. PCR positiv

Isolierungsdauer Infizierter:

- beginnt am Datum des Auftretens der Symptome; bei asymptomatisch Infizierten am Datum der Abnahme des positiven Schnelltests
- 10 Tage ohne Freitestung oder
- **7 Tage**, wenn zuvor 48 Stunden Symptomfreiheit, mit frühestens am Tag 7 abgenommenem negativen PCR-Test oder zertifizierten Antigentest

Quarantänedauer Kontaktperson*

- Zeitraum beginnt unverzüglich, gezählt wird ab dem 1. Tag nach dem Datum des letzten Kontaktes mit einem Infizierten
- 10 Tage ohne Freitestung oder
- **5 Tage**, wenn zuvor 48 Stunden Symptomfreiheit mit frühestens am Tag 5 abgenommenem negativen PCR-Test oder zertifizierten Antigentest

„Geboosterte“ Kontaktperson*

- Nachweislich geboosterte, doppelt geimpfte und genesene Personen sollten ebenfalls für 5 Tage nach Hause und sich täglich testen lassen. Sie dürfen aber auch in Kontaktbeschränkung (Individualtraining) verbleiben
- machen 5 Tage jeden Tag einen Schnelltest. Am 5. Tag dann einen Test bei einer anerkannten Teststelle. Sie dürfen die ganze Zeit am Standort in Kontaktbeschränkung verbleiben (nur Individualtraining, Essen allein mit Abstand).
- Wir empfehlen jedoch ausdrücklich die Heimreise für diese 5 Tage, da auch geboosterte Personen sich selbst und andere infizieren können.

Quarantäne:

- Wird nur durch ein Gesundheitsamt angeordnet und ist zwingend einzuhalten
- Wenn die Quarantäneanordnung vom Gesundheitsamt von unserer Maßgabe abweicht, gilt die Anordnung vom Gesundheitsamt
- Nur ein Gesundheitsamt kann eine Quarantäne frühzeitig aufheben
- Dazu wird bei der Anreise einen Nachweis (E-Mail-Ausdruck ausreichend) benötigt

***Ausnahmen von der Quarantäne:**

- „Geboosterte Personen“ - Personen mit einer Auffrischimpfung (Boosterimpfung), insgesamt drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19)
Und „Geboosterten“ Personen gleichgestellten Personengruppen:
- „Geimpfte Genesene“ - Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben
- „frisch doppelt geimpfte“ Personen mit einer zweimaligen Impfung, wenn die zweite Schutzimpfung weniger als drei Monate zurückliegt
- Genesene - Wenn die Erkrankung weniger als drei Monate zurückliegt.

Im Namen des Schule-Leistungssport-Verbundsystems. Potsdam, 17.01.2022